

# Kriterien für die Evaluierung der Forschungsleistungen (2009 – 2011)

## Forschungoutput

Für den Forschungoutput werden 90 % der im Haushaltsjahr für die Forschungsevaluierung zur Verfügung gestellten Mittel verteilt.

## **Publikationen**

- Originalarbeiten und Reviews werden mit dem bereinigten Impact Faktor bewertet. Nicht unter Originalarbeiten fallen Kongressberichte, Fallberichte, Letter, Supplements, Kommentare oder Korrespondenz, Abstracts, Guidelines, Interviews.
- Der Impact Faktor von Publikationen in deutschsprachigen Journalen wird mit 2 multipliziert. Zeitschriften wie z.B. die „Zeitschrift für Gastroenterologie“, welche die Möglichkeit der Publikation in deutscher und englischer Sprache bieten, werden ab dem Publikationsjahr 2005 (Auswertung im Haushaltsjahr 2006) bei der Forschungsevaluierung nicht mehr als deutschsprachig gewertet.
- Editorials, die begutachtet (anonymisiertes Peer Review-Verfahren) wurden, werden mit IF/2 bewertet. **Der Autor muss den Nachweis für die Begutachtung erbringen.**
- Originalarbeiten, die einem anonymisierten Peer Review Verfahren unterzogen wurden jedoch in Supplementbänden veröffentlicht wurden, können auf Antrag im Einzelfall als Originalarbeiten gewertet werden. Der Nachweis des anonymisierten Peer Review Verfahrens ist unaufgefordert vorzulegen. Über den Antrag entscheidet der Prodekan.

## **Bereinigter Impact Faktor:**

1. Wenn nicht alle Autoren einer Publikation aus einer Klinik bzw. einem Institut stammen, muss der Impact Faktor bereinigt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die anderen Autoren von der Uniklinik/FB Medizin Frankfurt oder von einer auswärtigen Forschergruppe kommen.  
Erstautor: 50 % des Impact Faktors  
Letztautor: 50 % des Impact Faktors  
die anderen Autoren: Impact Faktor geteilt durch die Gesamtzahl der Autoren

Dabei kann der IF nie größer als 100 % für eine Klinik oder ein Institut werden. Bei Publikationen, die gemeinschaftlich aus zwei oder mehreren Kliniken und/oder Instituten des Fachbereichs stammen, kann der IF im gesamten Fachbereich ebenfalls nie größer als 100 % werden. Der Publikationsanteil der Autoren der einzelnen Kliniken und/oder Institute wird hierfür durch einen Korrekturfaktor geteilt (z. B. 4 Autoren: Erst- und Letztautor aus Klinik A, restlichen 2 Autoren aus Klinik B; gibt zusammen 150% im Klinikum, daher alle Publikationsanteile geteilt durch Korrekturfaktor 1,5).

2. Publikationen ausgeschiedener Mitarbeiter/innen werden bei der Forschungsevaluierung für das Institut / die Klinik angerechnet, wenn in diesen Publikationen die Zugehörigkeit des/der Ausgeschiedenen zum Institut / zur Klinik, in dem er/sie Mitarbeiter waren, eindeutig gekennzeichnet ist (entsprechende Zuweisung in der Autorenzeile). Sind in der Autorenzeile neben dem Institut / der Klinik noch weitere Zuweisungen zu anderen Instituten / Kliniken genannt, so wird der Publikationsanteil durch die Anzahl der Zuweisungen dividiert und den jeweiligen Instituten / Kliniken zugesprochen.

3. Ebenso verfahren wird bei Publikationen, die z.B. aus dem Programm „Förderung durch das Patenschaftsmodell (Tandemstellen)“ hervorgehen.
4. Nur Personen, die zum Fachbereich in einem Vertragsverhältnis stehen oder standen, können als Autoren von Publikationen unter dem Namen einer Klinik oder eines Institutes des Fachbereichs firmieren. Als Vertragsverhältnis gilt auch die Anmeldung eines Doktoranden zur Promotion am Fachbereich.
5. Bei Arbeiten mit geteilter Erst- oder Letztautorenschaft werden die Publikationsanteile der gemeinsamen Erst- oder Letztautoren addiert und durch die Anzahl der Autoren, die sich die Erst- oder Letztautorenschaft teilen, dividiert.
6. Publikationsbeiträge in neuen Zeitschriften, die erst nach frühestens drei Jahren einen Impact Factor erhalten können, werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen nachträglich berücksichtigt. Der Antrag auf nachträgliche Wertung ist dem Forschungsreferat schriftlich mitzuteilen. Den Nachweis der Zugehörigkeit der Publikationen zum Institut / zur Klinik muss der Institutsdirektor / der Klinikdirektor für Publikationen ausgeschiedener Mitarbeiter/innen zwecks Wertung bei der Forschungsevaluierung unaufgefordert durch Vorlage der Kopie des Deckblatts der Publikation anzeigen, aus dem die Zugehörigkeit eindeutig hervorgeht.
7. Publikationsleistungen aus externer Affiliation neu eingestellter Mitarbeiter werden rückwirkend in der nächsten Evaluierungsperiode abgezogen, wenn der Mitarbeiter nicht für mindestens ein Jahr mit mindestens 50% der Arbeitszeit beschäftigt war.

**Den Nachweis der Zugehörigkeit der Publikationen zum Institut / zur Klinik muss der Institutsdirektor / der Klinikdirektor für Publikationen ausgeschiedener Mitarbeiter/innen zwecks Wertung bei der Forschungsevaluierung unaufgefordert durch Vorlage der Kopie des Deckblatts der Publikation anzeigen, aus dem die Zugehörigkeit eindeutig hervorgeht.**

### **Forschungsinput**

Für den Forschungsinput werden 10 % der im Haushaltsjahr für die Forschungsevaluierung zur Verfügung gestellten Mittel verteilt.

### **Begutachtete Drittmittel**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden ausschließlich eingeworbene Drittmittel der DFG, des BMBF sowie der EU bei der Evaluierung der Forschungsleistungen berücksichtigt. Für Forschung eingeworbene Drittmittel vergleichbarer ausländischer Fördergeber oder vergleichbarer in- wie ausländischer Ministerien können im Einzelfall nach Prüfung durch den Prodekan als Forschungsleistungen berücksichtigt werden.

Leihgaben, die die DFG genehmigt, werden als begutachtete Drittmittel bei der Forschungsevaluierung angerechnet.

### **Berechnung der Durchschnittswerte der letzten drei Jahre**

Zum Ausgleich der Schwankungen sowohl beim Forschungsoutput als auch beim -input wird der Mittelwert der Forschungsleistungen der letzten drei Jahre genommen. Bei neu berufenen Professoren/innen, die Direktor einer Klinik / eines Instituts sind, werden die

Forschungsleistungen des Jahres des Dienstantritts plus zusätzlich die zwei davor liegenden Jahre von ihm und den Mitarbeitern, die er/sie nach Frankfurt mitgebracht hat, evaluiert. Beginn der Evaluierung ist das Haushaltsjahr nach dem Jahr des Dienstantritts. Für Forschungsleistungen, die nicht in die Kriterien der Forschungsevaluierung passen, bei denen der Klinik-/ Institutsdirektor aber glaubt, dass sie unter die Kriterien der Forschungsevaluierung fallen, muss im Vorfeld eine schriftliche Begründung abgegeben werden.